

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kündl. Post-Aufzälen angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärt. 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen
Forts, H. Egger in Hamburg, Haasefels & Vogler in Frank-
furt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdruck.

Danziger Zeitung.

NECTEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allernächst geruht: Dem Oberamtmann a. D. v. Hartling zu Küchow den Roten Adlerorden 3. Klasse, dem Sandechaner Bass zu Düren den Roten Adlerorden 4. Klasse, dem Schullehren Kayser zu Halle a. S. den Adler der 4. Klasse des R. Hausordens von Hohenzollern, so wie dem Förster Schöpe zu Geisenwerk und dem Schullehren Müller zu Maslow das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Geh. Calculator im Justizministerium Simson den Charakter als Rechnungsrath, und dem Polizeisecretair Stotzenberg zu Posen den Charakter als Ganzlehrer zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 19. Septbr., 8 Uhr Abends.

Berlin, 19. Sept. Dem Vernehmen nach werden die Conservativen einen Adressentwurf einbringen, der wömöglich die Zustimmung des freiconservativen Centrums erhalten kann.

Frankfurt a. M., 19. Sept. S. M. der König reiste heute Nachmittag 1½ Uhr nach Baden ab.

BAC. Berlin. [Das dem Reichstage vorzulegende Militärgeges] enthält mehrere entschiedene Verbesserungen, so namentlich eine Herabminderung der Dienstzeit in der Linie, indem den im Herbst eintretenden Recruten ein Vierteljahr zu Gute gerechnet werden soll und den im Frühjahr eintretenden ein halbes Jahr. Die volle Freiheitigkeit in allen Staaten des Norddeutschen Bundes und auch die Auswanderungsfreiheit für die Reservisten und Landwehrleute ist gesichert, auch sind die bestehenden Reisebeschränkungen aufgehoben. Dagegen soll eine Bestimmung vorgeschlagen sein, deren Zweck uns nicht klar ist, deren Wirkung aber bedecklich erscheint. Wenn nämlich während eines Kriegs im Frühjahr Recruten eingestellt werden, so soll die Regierung berechtigt sein, diesen das erste halbe Jahr nicht anzurechnen. Es ist dies der entschiedene Gegensatz zu dem bisherigen Gebrauch, wonach die Kriegsjahre doppelt gezählt wurden. Auch die Wiederholung der Verfassungsbestimmungen über die Dauer der Dienstpflicht, welche das Gesetz angeblich enthält, scheint uns bedenklich, da sie einmal nicht notwendig ist und dann auch geeignet sein möchte, die verfassungsmäßig festgestellten ganz klaren Beziehungen zu verhindern. Die Unterlassung dieser Wiederholung möchte sich schon aus dem Grunde empfehlen, damit jeder Argwohn fehle, als ob so das im vorigen Reichstage wiederholt abgeworfene Amendment Motte wieder hergestellt werden sollte.

* [Simson und Fordenbeck.] Es war bekanntlich eine Zeit lang davon die Rede, daß Fordenbeck zum ersten Präsidenten des Reichstages gewählt werden sollte. Derselbe hat jedoch eine solche Veränderung nicht gewünscht, da kein Grund vorliege, Simson nicht wiederzuwählen. Ein Beichterstatter der "Kölner Blz." sieht folgende Parallelen zwischen dem Präsidenten des Reichstages und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses: "Es fehlt nicht an zahl- und einflussreichen Stimmen, welche ein Präsidium Fordenbeck vorziehen, ohne damit irgendwie den großen Verdiensten zu nahe treten zu wollen, welche sich Hr. Simson als erster Präsident des konstituierenden Reichstages erworben hat; und wenn nicht Hr. Simson bereits Präsident gewesen wäre, so würde die Wahl wahrscheinlich auf Fordenbeck fallen. Aber der letztere selbst hat dringlicher als irgendemand die Canidatur Simson's befürwortet, nicht allein wegen dessen großer Begabung, sondern auch deshalb, weil ein Wechsel in der Person der Continuität des begonnenen Werkes möglicherweise schaden und den Schein eines Schwankens über der Unstetigkeit erzeugen könnte, der unter allen Umständen vermieden werden müsse. Die Mitglieder, welche die Kandidatur Fordenbeck's (wider dessen eigene Intention) aufrecht erhalten, betonen vorzüglich die Stellung des Präsidenten nach außen, welche eine so wichtige ist, daß man in dem Lande des Parlamentarismus den Vorsitzenden „Sprecher“ nennt, nicht etwa deshalb, weil er in den Sitzungen spricht — denn dort pflegt er, die für Leitung der Debatte unumgänglich notwendigen Worte abgerechnet, zu schweigen, — sondern weil er nach außen allein berechtigt ist, „zu sprechen im Namen des Hauses“. Man hebt hervor, welchen großen und im Erfolge glücklichen Einfluß Hr. v. Fordenbeck vermöge seiner Festigkeit und Gewandtheit geübt habe bei mehreren Veranlassungen, bei welchen eine Vermittelung eben so wünschenswert als andererseits prima facie beinahe unmöglich erschien und schließlich denech, und zwar vorzugsweise durch Hr. v. Fordenbeck, im Abgeordnetenhaus erreicht ward. — Auch wird gestritten, wer besser präsidiere, Hr. v. Fordenbeck oder Dr. Simson, — ein Streit, der schwer zu entscheiden ist und zu einem Auspruch Goethe's erinnert: „Streiten sich da die Menschen herum, wer größer sei, der Schiller oder ich, anstatt froh zu sein, daß sie überhaupt zwei solcher Keile haben.“ Beide, v. Fordenbeck und Simson, sind groß in ihrem Genre, aber das Präsidential-Genre beider ist sehr wesentlich verschieden. Wenn ich sage: Fordenbeck präsidirt nach englischer, Simson nach französischer Weise, so glaube ich damit wenigstens teilweise die verschiedene Auffassung bezeichnet zu haben. Ich verwahre mich jedoch dagegen, daß unter „französisch“ die iesige Art des Präsidiums im gegebenen Körper in Paris gemeint sei; denn da ist der Präsident mehr Schulmeister, als Ausdruck der Gesamtheit und Leiter der Verhandlungen. Er kann keine Viertelstunde schweigen; wenn das, was der Redner spricht, ihm nicht gefällt, dann fällt er ihm immer ins Wort, und wenn der Redner darauf entgegnet, so entsteht daraus ein Dialog zwischen Schulmeister und Schülern. Wenigstens hat es damit einige Ähnlichkeit. Daran dachte ich nicht, sondern an jene klassische Periode, in welcher Guizot auf dem Höhepunkte stand und Cormenin sein „Livre des orateurs“ schrieb. Bei Simson liegt die Eleganz, bei Fordenbeck die Solidität vor. Scharfsinnig sind sie beide. Simsons Formen sind gesellig und verbindlich. Selbst den Ordnungsruf pflegt er, wenns nicht gerade polnisch geht, mit einer zierlichen Wendung zu überreichen. Er verzückt

die Pillen. Fordenbeck dagegen erinnert an ein altdedesches Gerichtsbuch von Ulrich Tenzler, worin es heißt: "Der Richter soll sitzen, als ein grimmiger Leo, mit über einander geschlagenen Beinen." Er ist gerecht gegen Freund und Feind. Ja, seine Freunde beschuldigen ihn zuweilen, er sehe ihnen noch schärfer auf die Finger, als den Anderen. Seine Correctur erfolgt stramm, verbis solemnibus, d. h. mit den dünnen Worten: "Herr So und So, ich rufe Sie zur Ordnung." Simson verbirgt den Ordnungsruf hinter einer oratorischen Decoration von französischer Eleganz. Er sagt: "Ich würde eine Remedy der so eben gefallenen Ueberzeugung haben einzutreten lassen, wenn ich nicht zu glauben berechtigt wäre, daß der Redner durch die Art, wie die Versammlung seine Worte aufnahm, selbst die Ueberzeugung gewonnen, daß er die Schranken überschritten habe", oder etwas Ähnliches. — Doch genug mit dieser plutarchischen Parallele. Es wird jedem ein Leichtes sein, sie bis in das Einzelne durchzuführen.

Die dänische Antwort-Depesche vom 10. Sept. ist in Berlin mitgetheilt. Aus derselben geht hervor, daß der Minister Quaade mit der Einleitung allgemeiner Unterhandlungen beauftragt ist, während später, wenn eine Basis gewonnen, für specielle Fragen Fachmänner (hommes speciaux) bezeichnet werden sollen.

[Über die bevorstehende Vermehrung des Herrenhauses] sagt die "Prov.-Corr.": Schon bei der Berathung des Gesetzes in Betreff der Vermehrung der Zahl der Abgeordneten haben die Minister bestimmt angefügt, daß eine Vermehrung des Herrenhauses aus den neuen Provinzen gleichfalls notwendig und selbstverständlich sei, und daß nur der Berufung von Vertretern des alten und bestandenen Grundbesitzes einstweilen Anstand zu geben sein werde, weil die Zahl dieser Vertreter durch das Gesetz begrenzt sei. Alle übrigen Kategorien (Arten) von Mitgliedern können aus den neuen Provinzen alsbald ins Herrenhaus berufen werden: sowohl die Reichsunmittelbaren, wie andere Mitglieder, denen erbliches Recht vom König verliehen wird, wie auch solche, welche aus Altherkömmlichem Vertrauen auf Lebenszeit berufen werden, sei es durch unmittelbare Wahl des Königs oder auf den Vorschlag von Familien- oder Grafen-Verbänden, von Städten, Stiftern oder Universitäten. In allen diesen Beziehungen sind die erforderlichen Ermitelungen bereits im Gange, um das Herrenhaus gleichzeitig mit dem Abgeordnetenhaus durch Königliche Berufung zu vervollständigen.

OK [Die freie parlamentarische Vereinigung] wird aus folgenden Mitgliedern bestehen: v. Bodum-Dolfs, v. Carlowitz, Bruch, Deus, Gommelhausen, Heyl, Hüffer, Kraatz, Megeve, Pauli und Neng.

— [Der Abg. v. Carlowitz] ist nach der "Const. Blz." am 15. d. in Dresden sehr frank angelommen und kann nicht zum Reichstag gehen.

— [Frhr. v. Beditz], bisher Präsident in Schleswig, soll nach der "Elbf. Blz." die Stelle des seit dem Juli d. J. durch den Abgang des jetzigen Wirkl. Geh. Ratls Grafen v. Beditz eingerichteten Präsidiums der Regierung in Liegnitz erhalten.

Nordhausen, 13. Septbr. [Landrat und Regierung.] Nach der ersten Reichstagswahl hatte der gewählte Abgeordnete, Eugen Richter in Berlin, Beschwerde bei dem Landratsamt über verschiedene Störungen der Wahlfreiheit, u. A. über Confiscation von Stimmzetteln Seitens des Schulzen, erhoben. Nachdem das Landratsamt die Beschwerde zurückgewiesen, veröffentlichte Hr. Richter den dagegen an die Erfurter Regierung erhobenen Recurs in der hiesigen Zeitung. Die Regierung beschied Hrn. Richter darauf, „daß eine solche Publication vor erledigter Sache, so wenig den Rückichten, welche jeder einer königlichen Behörde gegenüber schuldig ist, entspreche“, daß sie „auf jeden ferneren geschäftlichen Verkehr mit Hrn. Richter verzichten müsse.“ Hr. Richter forderte nun das Ministerium auf, die Regierung anzuweisen, den Geschäftsvorlehr mit ihm fortzusetzen und ihn auf seine Eingabe ordnungsgemäß zu bescheiden. Diese Anweisung ist denn nun vom Ministerium auch erfolgt. Freilich lautet der auf Befehl des Ministeriums Hrn. Richter mitgetheilte Bescheid nur dahin, daß die angeregten Fälle zur Einleitung eines Strafverfahrens hinreichende Veranlassung nicht darbieten.

Apenrade, 16. Sept. [Entlaufenen Reservisten.] In voriger Nacht soll wieder eine beträchtliche Zahl von den Reservisten, die heute zur Einstellung kommen sollten, wegelaufen sein.

(Ap. B.)

Oesterreich. Pest, 17. Sept. [Die Freigabeung der Advocatur in Siebenbürgen] ist heute vom Justizminister publicirt worden.

England. London. [Barbarischer Geschmack.] Aus dem St. Thomas-Hospital ist ein dort seine Studien betreibender ärztlicher Assistent mit Schimpf und Schande ausgestoßen worden wegen — Cannibalismus. Er wurde überführt, ein Stück Fleisch von einem menschlichen Leichnam zubereitet und verzehrt zu haben.

Schweden. Stockholm. [Der König.] Der Stockholmer Correspondent des "Dagbladet" schreibt u. A., daß der Gesundheitszustand des Königs Veranlassung zu ernsten Beschränkungen giebt. Noch äußern sich diese Beschränkungen nur lästigend, weil man es kaum wagt den Gedanken auszusprechen, daß der anscheinend so kräftige Mann in Wirklichkeit so krank sein sollte; vielleicht ist es auch noch nicht schlimm, aber jedenfalls ist seine Gesundheit nicht gut zu nennen. Leider trägt der König selbst die größte Schuld daran, da er weniger Rücksicht auf seine Gesundheit nimmt als wünschenswert ist und nur selbst die Folgen tragen muß. Wir hoffen jedoch, daß er durch verständige sanitäre Verhüttungsmethoden seine Kraft und Frische wieder erlangen wird. Wie man hört, hat der König während seines Besuches, sowohl beim Kaiser Napoleon als auch bei König

Wilhelm mit Wärme für die Sache der Nordschleswiger gesprochen.

Italien. [Garibaldi's Unternehmungen gegen Rom.] Die italienischen Berichte, welche österreichische Blätter bringen, stimmen dahin überein, daß der Streit, den Garibaldi gegen die weltliche Papstmaut bezweckt, alsbald geführt werden solle. Die "Wiener Abendpost" meldet aus Florenz: "Was Garibaldi's Anschläge gegen Rom betrifft, so werden sie von der sogenannten "Consorteria" begünstigt, während die Mitglieder der Linken in einer jüngst abgehaltenen Zusammenkunft beschlossen haben, die Projekte des Agitators abzuwarten zu wollen, ihn aber keinesfalls im Stiche zu lassen." Der "Trierer Blz." wird aus Florenz geschrieben: "In der That sind dem Ministerium des Innern Eröffnungen zugegangen, wonach die Anwerbung junger Leute fortduauernd große Truppen folgender Freiwilligen sich an der päpstlichen Grenze aufhalten. Waffen und Munition werden fortwährend nach den päpstlichen Staaten eingehandelt, kurz, die Vorbereitungen auch in Abwesenheit Garibaldis mit allem Eifer betrieben. Merkwürdigweise sind alle angeworbenen Freiwilligen von der festesten Ueberzeugung durchdrungen, daß die Truppen im entscheidenden Moment nicht auf sie feuern und sich ihnen anschließen oder wenigstens ihrem Begehrlein besonderes Hindernis in den Weg legen werden. Auf einen Versuch es ankommen zu lassen, ist man unter allen Umständen entschlossen, und wenn es zum Außerste kommt, werden die Garibaldianer von ihren Waffen keinen Gebrauch machen, sondern sich ruhig entwaffnen und gefangen nehmen lassen." — Die "Riforma" vom 14. Sept. warnt vor den in Umlauf gesetzten beunruhigenden Gerüchten über einen Einfall in den Kirchenstaat; sollte eine Bewegung stattfinden, so würde sie nur im Innern dieses Staates selbst entstehen. Der Telegraph schweigt heute über Garibaldi's Neisziel. Borgestein war er noch in Domodossola, wo er die Nacht zubrachte.

[Consumverein.] In Verona ist, wie der "Movimento" meldet, der erste nach den Grundsätzen der deutschen Consumvereine erichtete Verkaufsladen eröffnet worden. Der Absatz war von Anbeginn an ein so ungewöhnlich starker, daß man bereits jetzt einen zweiten Laden nach demselben Systeme zu eröffnen gedacht.

Rom, 11. Sept. [Der Inhalt des Testaments der Königin Wittwe von Neapel] hat Manchen überrascht. Ihr väterliches Erbe vertheilt die Königin an ihre Kinder unter der Bedingung, in Österreich zu leben, nach Italien aber nur im Falle einer Restauration des bourbonischen Thrones in Neapel zurückzukehren. Dem Grafen von Canscic, den sie am meisten liebte, hinterließ sie ein in einem Juwelen-Complex befindliches besonderes Andenken, dem Könige Franz II. eine in Brillanten gefasste Tabatiere, mit der Bitte, in seiner Eigenschaft als Familienhaupt die einzelnen Artikel ihres letzten Willens zu bestätigen. Der Papst erhielt 10,000 Ducati und ward ersucht, eine Requiem-Messe für die Hingerichtete zu lesen; 100 Messen sollen jährlich in Wien für ihr Seelenheil gehalten werden. Zum Testamente-Wollstrecker bestellte sie den Erzherzog Albrecht. Die Königin Sophie von Neapel, mit welcher sie bekanntlich in steten Zwist lebte, ist in dem Testamente vergessen. Mit Ausnahme des Paters Schwaller, eines Schweizers, der ihre jüngeren Kinder erzog, ist keiner der Lehrer mit einem Jahrgehalt bedacht; auch die Legate für die Dienerschaft sind überraschend ausfallen.

Amerika. Mexiko. [Über den Wiederaufbau des republikanischen Staatsgebäudes] läßt sich noch nichts sagen. Das Ministerium ist vollzählig und enthält gute Namen; die Besetzung der unteren Stellen geht langsam, weil alle eingeschulten Büroaleute beim Kaiserthum beschäftigt waren und deshalb jetzt als "Verräther" unwürdig sind, eine Stelle zu bekleiden. Man erwartet täglich das Ausstreichen der Wahlen für die Präfedschaft, die Gouverneure der Staaten u. s. w., sowie für den Congress. Viele Tagesschriften stellen bereits Candidaten auf, Quarez ebenan. Jetzt sind noch Einschätzungen, Glückwunschräder, Deputationen, überschwängliche Trinksprüche u. s. w. an der Tagesordnung. Von Verordnungen bringt das officielle Blatt zwei von Bedeutung: erstens, daß die Armee entlassen wird bis auf vier Corps, jedes von 4000 Mann, welche in Mexiko, San Luis, Guadalajara und Tehuacan ihr Standquartier erhalten; und zweitens, daß kein Seehafen als Hauptstadt eines Staates gewählt werden darf.

Danzig, den 20. September.

* [Besiegung.] Der Criminal-Commissarius, Mittmeister im hiesigen Landwehrregiment, Hr. Benkenborth, ist nach heute eingegangener Verfügung des Hrn. Ministers des Innern nach Frankfurt a. M. versetzt worden. Hr. B. tritt nach 12jähriger Amtsthaligkeit am hiesigen Orte mit einer Gehaltsveränderung von 450 R. am 1. Octbr. c. seine neue Stellung an.

Der frühere Polizeisecretair in Elbing, Hr. Arnold, ist als interimistischer Criminalcommissarius ebenfalls nach Frankfurt a. M. versetzt worden.

* [Selon's Etablissement.] Die von Hrn. Selon's neu engagierte Gymnastiker-Gesellschaft des Hrn. Braatz zeichnet sich durch Leistungen besonders aus. Die Productionen auf dem Drahtseile, am Trapez und am festen Bett übertröffen das bis jetzt von andern Gesellschaften Gezeigte in jeder Beziehung. Die Geschwister Euphrosyne, Emmy, Anna und Otto Braatz bewähren sich in ihrem Fach als Künstler ersten Ranges.

* [Electricische Sonne.] Morgen Abend beabsichtigt Hr. Oberfeuerwerker Reimann eine Wiederholung der Darstellung einer elektrischen Sonne im Schützengarten, die voraussichtlich bei günstigem Wetter zahlreichen Besuchern sich erfreuen wird, nach dem allgemeinen Besuch zu urtheilen, welcher der ersten Darstellung zu Theil wurde.

* Neustadt, 18. Sept. Ein am 16. Mittags geschehener Vorfall wird hier lebhaft besprochen. Ein Arzt griff nämlich auf offe-

